

## **Anlage 1.4: Kurzbeschreibung**

## Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens .....	3
1.1	Allgemeine Angaben .....	3
1.2	Vorteile durch die geplanten Änderungen.....	3
1.3	Störfallrelevanz .....	4
2	Schutzgebiete .....	5
2.1	Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz.....	5
2.2	Natur- und Landschaftsschutz.....	5
2.3	Schutzobjekte .....	5
2.4	Betriebsbereiche nach Störfallverordnung.....	6
3	Artenschutz.....	6
4	Angaben zu den gelagerten und gehandhabten Gütern.....	6
5	Beschreibung der baulichen Anlagen.....	7
5.1	Allgemeine Beschreibung .....	7
5.2	Betriebszeiten und Personaleinsatz .....	7
6	Brand- und Explosionsschutz .....	7
7	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen .....	8
8	Emissionen.....	9
8.1	Stoffliche Emissionen .....	9
8.2	Lärm .....	9
8.3	Licht.....	10
9	Abfälle .....	10
10	Wasser/Abwasser .....	11

# 1 Beschreibung des Vorhabens

## 1.1 Allgemeine Angaben

Das Unternehmen Sunstar Engineering hat seinen Ursprung 1932 in Japan mit der Herstellung von Fahrradteilen und Klebstoffen für die Reparatur von Reifenschäden. Heute ist das Unternehmen weltweit tätig und stellt innovative Kleb- und Dichtstoffe für Automobile, Gebäude und elektronische Geräte, präzisionsgefertigte Kettenräder, Bremsscheiben und Autoteile her.

Die Sunstar Engineering Europe GmbH betreibt derzeit am Standort in 86641 Rain am Lech Produktionsanlagen zur Herstellung von wasser-basierten Dispersionsklebstoffen, Polyurethan- und Kautschuk-basierten Dichtstoffen sowie Epoxidharz-Strukturmassen.

Folgende Änderungen am Standort sind geplant und werden beantragt:

- Herstellung von Kautschuk-basierten Dichtstoffen und Epoxidharz Strukturmassen: Erhöhung der Produktionsmenge auf mehr als 1 t /d.
- Errichtung eines Kühlraums innerhalb des Gebäudes zur qualitätsgerechten Lagerung von Fertigprodukten aus der Herstellung der Kautschuk-basierten Dichtstoffe sowie der Epoxidharz-Strukturmassen
- Erweiterung der Produktionsanlagen um eine neue Reaktoranlage zur Herstellung von sog. Präpolymeren (Vorstufen zur Herstellung von Polymeren) geplant. Bei der ablaufenden Reaktion handelt es sich um eine Polyaddition, bei der die eingesetzten Rohstoffe zu einem flüssigen Polyurethankunststoff umgesetzt werden.
- Errichtung eines separaten Lagerabschnitts für toxische Rohstoffe innerhalb des Bestandsgebäudes

Im Rahmen der vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird für die Errichtung und den Betrieb des Kühlraums für die Fertigprodukte aus der Herstellung des kautschukbasierten Dichtstoffe sowie Epoxidharz-Strukturmassen gem. §41 Abs. 2 AwSV die Vermeidung einer Eignungsfeststellung nach §42 AwSV / §63 WHG beantragt.

Zudem wird im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsantrags eine Abweichung von der TRGS 510 – Verzicht auf eine automatische Feuerlöschanlage im Lagerraum für die akut toxische Stoffe beantragt.

## 1.2 Vorteile durch die geplanten Änderungen

Durch die Möglichkeit der Herstellung des Präpolymers am eigenen Standort ergeben sich eine Reihe von Vorteilen:

- Liefersicherheit
- Verkürzung der Lieferkette
- Einsparung von CO<sub>2</sub> (Wegfall von Transportwegen)
- Geringere Kosten

Durch die zusätzlichen Produktionskapazitäten werden weiterhin neue Arbeitsplätze am Standort in Rain geschaffen.

## **Genehmigungsbedürftigkeit und Antragsgegenstand**

Durch die geplanten Änderungen wird die Anlage erstmalig zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des BImSchG. Das Antragsverfahren wird gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Aus den geplanten Änderungen resultiert eine Genehmigungsbedürftigkeit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 4. BImSchV:

- Anlagen zur Herstellung von Klebemitteln mit einer Kapazität von 1 t oder mehr je Tag (Nr. 10.6 der 4. BImSchV)
- Anlage zur Herstellung von Polymeren (Nr. 4.1.8 der 4. BImSchV)
- Lagerung von akut toxischen Stoffen Kat. 1-2 bei 2 bis 20 t (Nr. 9.3.2 der 4. BImSchV)

## **Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für die Erhöhung der Produktionskapazität der kautschukbasierten Dichtstoffe und Epoxidharz-Strukturmassen sowie für den Betrieb des Reaktors zur Herstellung des Präpolymers ist die Durchführung einer UVP-Prüfung nicht erforderlich. Anlagen der Nr. 10.6 sowie Nr. 4.1.8 gem. 4 BImSchV unterliegen nicht dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben fällt jedoch in den Anwendungsbereich des UVPG, da es sich bei der Lageranlage um eine Anlage nach Nr. 9.3.3 Anlage 1 UVPG handelt. Die geplante Änderung erfordert demnach eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Absatz 2 durch die Behörde.

Die gemäß Anlage 3 UVPG zu berücksichtigenden Kriterien werden im Antrag ausführlich beschrieben.

Aus Sicht der Antragstellerin besteht kein Erfordernis zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, da durch das Vorhaben aufgrund der überschlüssig durchgeführten Prüfung unter Berücksichtigung der im Antrag (siehe Kapitel UVPG) aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

### **1.3 Störfallrelevanz**

Im Betriebsbereich der Sunstar Engineering Europe GmbH können zukünftig Stoffe gemäß Anhang I der 12. BImSchV vorhanden sein. Aufgrund der geplanten Mengen wird der Betriebsbereich zukünftig einen sog. „Betriebsbereich der untere Klasse“ darstellen.

Eine Ausführliche Beschreibung der Stoffe und Stoffmengen erfolgt im Antrag.

## 2 Schutzgebiete

### 2.1 Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz

Der Standort liegt weder innerhalb eines Naturschutz- noch innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebiets noch in einem festgesetzten Überschwemmungs- oder Risikogebiet.

Aus den Antragsgegenständen resultieren keine neuen oder zusätzlichen Anforderungen bzgl. des Hochwasserschutzes für die Anlage.

### 2.2 Natur- und Landschaftsschutz

In der näheren Umgebung des Betriebsgeländes befinden sich festgelegte Biotop<sup>1</sup>. Nachfolgend werden die vorhandenen Biotop in einem Radius von 500 m aufgelistet. Eine weitreichendere Betrachtung findet sich in den Antragsunterlagen.

Tabelle 1: Schutzgebiete

Art	Bezeichnung	Schutzgebietsnummer	Richtung	Entfernung
Biotop nach NatSchG und LWaldG	Feldgehölz und Auwaldrelikte östlich Rain	7331-1015 7331-1015-002	Osten	0,25 km
Biotop nach NatSchG und LWaldG	Feldgehölz und Auwaldrelikte östlich Rain	7331-1015 7331-1015-001	Norden	0,22 km
Biotop nach NatSchG und LWaldG	Altgrasfluren und Gehölze im Umfeld des Bahndamms nord-östlich von Rain	7331-0100 7331-0100-004	Norden	0,45 km
Biotop nach NatSchG und LWaldG	Altgrasfluren und Gehölze im Umfeld des Bahndamms nord-östlich von Rain	7331-0100 7331-0100-002	Norden	0,5 km

Landschaftsschutz- sowie Naturschutzgebiet befinden sich in einem Umkreis von 0,5 km nicht.

### 2.3 Schutzobjekte

In unmittelbarer Nähe des Betriebsbereiches sind derzeit keine Schutzobjekte im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG bekannt.

<sup>1</sup> <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>

## **2.4 Betriebsbereiche nach Störfallverordnung**

In unmittelbarer Nähe des Betriebsbereiches sind derzeit keine weiteren Betriebsbereiche im Sinne der Störfallverordnung bekannt.

## **3 Artenschutz**

Der Standort von Sunstar liegt im Industriegebiet „An der Gempfinger Straße“. Im Rahmen der Bauleitplanung wurden für das Industriegebiet bereits mögliche Umweltauswirkungen betrachtet. Das Industriegebiet liegt in einer ehemaligen landwirtschaftlichen intensiv genutzten Fläche. Die Umgebung des Industriegebiets verzeichnet weiterhin eine fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Durch die beantragte Änderung erfolgt keine neue Flächeninanspruchnahme.

Der neue Reaktor sowie die beiden neuen Lagerabschnitte werden in der bereits vorhandenen Lager- und Produktionshalle errichtet. Für die Erhöhung der Produktionskapazitäten der kautschukbasierten Dichtstoffe sowie Epoxidharz-Strukturmassen werden keine neuen Anlagenteile errichtet.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Industriegebiets und der nicht erkennbaren Betroffenheit der Schutzgüter Tiere und Pflanzen kann hier keine erhebliche Auswirkung für die Zukunft festgestellt werden.

## **4 Angaben zu den gelagerten und gehandhabten Gütern**

Bei den gelagerten bzw. umzuschlagenden Rohstoffen bzw. Produkten handelt es sich um

- Zwischen- und Fertigprodukte
- Rohstoffe in Form von Zukaufware

Diese können auch gefährliche Eigenschaften aufweisen.

Das bereits vorhandene Stoffportfolio am Standort wird durch die beantragten Änderungen erweitert bzw. die jeweils eingelagerten Mengen werden erhöht.

Die Lagerung von gefährlichen Stoffen erfolgt ausschließlich in geeigneten Verpackungen.

Eine ausführliche Beschreibung der eingesetzten Rohstoffe, Zwischen- u. Fertigprodukte erfolgt in den Antragsunterlagen.

## **5 Beschreibung der baulichen Anlagen**

### **5.1 Allgemeine Beschreibung**

Das Unternehmen Sunstar Engineering Europe GmbH befinden sich in der Emil-Fischer-Straße 1 in 86641 Rain im Industriegebiet „An der Gempfinger Straße“, [Flurstück 201/1](#).

Das Betriebsgelände hat eine Fläche von 35.000 m<sup>2</sup>. Es ergibt sich durch die Änderung keine Erhöhung der bebauten Fläche.

Der geplante Reaktor zur Herstellung des Präpolymers wird in der bereits vorhandenen Produktionshalle errichtet. In der Produktionshalle mit einer Fläche von 1.441 m<sup>2</sup> werden derzeit Anlagen zur Herstellung von wasserbasierten Dispersionsklebstoffen, Polyurethan- und Kautschuk-basierten Dichtstoffen sowie Epoxidharz-Strukturmassen betrieben.

Die Lagerung der Rohstoffe und Produkte erfolgt in einem eigenen Lagerabschnitt. Dieser verfügt über Lager- und Bereitstellungsbereiche auf dem Boden (Blocklagerung) sowie über ein Hochregallager.

Im Hochregallager (Palettenregal) werden zukünftig weitere zusätzliche Rohstoffe für die Herstellung des Präpolymers eingelagert werden.

Weiterhin wird ein separater Lagerabschnitt im westlichen Teil der Lagerhalle errichtet.

Der Lagerbereich verfügt eine Grundfläche von 1.255 m<sup>2</sup>.

An den Lagerbereich grenzt der Warenein- und -ausgang an. Für die Anlieferung und den Versand von Ware stehen Verladerampen zur Verfügung.

### **5.2 Betriebszeiten und Personaleinsatz**

Am Standort wird in einem 3-Schichtbetrieb gearbeitet: Die Betriebszeiten sind von Montag in der Früh von 05:00 Uhr bis Freitagabend um 22 Uhr.

Es findet durch die neue Anlage keine Änderung zur genehmigten Situation statt.

## **6 Brand- und Explosionsschutz**

Die zul. Größe der Brandabschnittsflächen wurden bestimmt und werden eingehalten.

Das zu bewertende Gebäude wird mittels zwei inneren Brandwänden in drei Brandabschnitte unterteilt.

Die Abtrennung zwischen der Lagerhalle und der Produktionshalle (Brandabschnitte) erfolgt durch einen sog. Brandschutzvorhang, der im Brandfall automatisch schließt.

Das Verwaltungsgebäude ist vom Produktionsbereich durch F-90 Wände getrennt.

Zukünftig befindet sich in der Lagerhalle ein Kühlraum sowie ein separater Lagerabschnitt mit F90-Abtrennung für die Lagerung von Rohstoffen.

Das gesamte Gebäude (Verwaltung, Produktion und Lagerbereich) ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

Handlöscher stehen zur Verfügung. Im Gebäude befinden sich nicht automatische Druckknopf-Feuermelder.

Die Zugänglichkeit auf das Grundstück und die Zufahrt für die Feuerwehr ist über die St 2027 und die abknickende Gempfinger Straße gegeben und folglich von den öffentlich genutzten Verkehrsflächen aus zugänglich.

Das Gebäude ist mit einer nachleuchtenden Notbeleuchtung ausgerüstet.

Die Löschwasserversorgung der Feuerwehr erfolgt über das öffentliche Wassernetz über bestehende Hydranten.

Die Rückhaltung von Löschwasser erfolgt grundsätzlich zunächst innerhalb des Gebäudes.

Die erforderliche Löschwasserrückhaltung wurde entsprechend der Löschwasserrückhalte-Richtlinie ermittelt und wird durch baulich wirkende Systeme sichergestellt. Diese stellen sicher, dass ein ausreichendes Rückhaltevolumen für die Lagerbereiche und den Produktionsbereich vorhanden ist.

Maßnahmen zum Explosionsschutz sind – aufgrund der Eigenschaften der gelagerten und gehandhabten Rohstoffe und Fertigprodukte – nicht erforderlich.

## **7 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Die gelagerten und verwendeten Stoffe können wassergefährdende Eigenschaften im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes aufweisen.

Der gesamte Hallenbereich ist in mehrere Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlagen) unterteilt, die jeweils für sich genommen die Rückhaltung von potenziell austretenden wassergefährdenden Stoffen sicherstellen bzw. eine Rückhaltung über den abgesenkten Hallenboden erfolgt.

Das Eindringen von wassergefährlichen Stoffen in die Umgebung, das Grundwasser oder das Abwassersystem wird durch die Ausführung des Hallenbodens (Ausführung als Wanne) verhindert.

Der Lager- sowie der Produktionsbereich ist wie folgt ausgeführt:

- Flüssigkeitsdichte und gegen das Lagergut beständige Rückhalteeinrichtung, in Form einer abgesenkten Stahlbetonplatte. Die Bodenplatte wurde als medienresistenten Abdichtung nach unten mit einer Abdichtungsfolie unterbaut.
- Die Auffangräume besitzen keine Bodeneinläufe.

- Im Lagerbereich wird ein Rückhaltevolumen von ca. 251 m<sup>3</sup> sichergestellt.
- Im Produktionsbereich wird ein Rückhaltevolumen von ca. 287 m<sup>3</sup> sichergestellt.
- Das Rückhaltevolumen der gesamten Hallen beträgt ca. 538 m<sup>3</sup>.

## 8 Emissionen

### 8.1 Stoffliche Emissionen

Es sind die folgenden Emissionsquellen im Produktionsbereich zu nennen:

- Absaugung der Produktionsanlagen
  - LA-Reaktor
  - Produktionsanlagen für wasserbasierte Dispersionsklebstoffe, Polyurethan- und Kautschuk-basierten Dichtstoffe, Epoxidharz-Strukturmasse

Die Abluft der wasserbasierten Systeme und der Dichtstoff auf Polyurethan-Basis bleiben von diesem Antrag unberührt.

Bereits jetzt werden alle Bestandanlagen abgesaugt und über eine Filteranlage geführt.

In der Produktion fallen Emissionen im Wesentlichen nur in Form von Stäuben an. Dies sind zum größten Teil Füllstoffe wie Kalk oder Kreide. Die Abluft der Produktion wird über eine Filteranlage für Stäube gereinigt. Die gereinigte Abluft wird ins Freie abgeführt.

Im Rahmen der Herstellung der Produkte (wasserbasierte Dispersionsklebstoffe, Polyurethan- und Kautschuk-basierten Dichtstoffe sowie der Epoxidharz-Strukturmassen) kann es innerhalb des Gebäudes zu einer charakteristischen Geruchsbildung kommen. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft oder der Umgebung konnte in der Vergangenheit nicht festgestellt werden.

Bei den Herstellprozessen im neu geplanten Reaktor kann es ebenfalls zur Bildung von Dämpfen kommen, welche eine Geruchsbildung aufweisen.

Im direkten Arbeitsbereich können dann voraussichtlich marginal Gerüche wahrgenommen werden. Der neue Reaktor wird zukünftig auch an die Abluftanlage angeschlossen bzw. erfolgt eine punktuelle Absaugung.

Die Abluft aller Anlagen wird über insgesamt 8 Auslässe an der Ostseite der Produktionshalle ins Freie geleitet.

Bei der passiven Lagerung von Rohstoffen oder Fertigprodukten sowie im Rahmen von Ein- und Auslagerungsprozessen entstehen im bestimmungsgemäßen Betrieb keine stofflichen Emissionen oder Gerüche. Im Falle von Gebindebruch bzw. im Havariefall können im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb Emissionen resultieren.

### 8.2 Lärm

Es können folgenden möglichen Schallemissionen im Rahmen der Produktion vorkommen:

- Anlieferungsvorgänge über die bodentiefen Tore bzw. die Verloaderampen (LKW-

Anlieferungen)

- Betrieb der Abluftanlage
- Produktionsprozesse (Betrieb der Anlagen, wie z.B. Reaktoren, Mischer, Pressen etc.)
- Ein- und Auslagerungsvorgänge innerhalb der Lagerabschnitte
- Warenausgangsvorgänge (LKW-Verladungen)

Bei dem Ein- und Auslagerungsvorgang der Rohstoffe sowie bei der Anlieferung der Ware handelt es sich nur um kurzfristig, nicht kontinuierliche Schallemissionsquellen.

Der Betrieb der Produktionsanlagen sowie die Ableitung der Abluft sind als kontinuierliche Schallemissionen zu betrachten. Die Produktion findet ausschließlich innerhalb des Gebäudes statt.

Das Unternehmen befindet sich in einem Industriegebiet und das nächste gelegene Wohngebiet „Unterer Kirschbaumweg“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 590 m.

Zwischen dem Wohngebiet „Unterer Kirschbaumweg“ und dem Standort verläuft zudem die Landstraße St2027 (Umgehungsstraße Rain am Lech), so dass die Lärmemissionen ausgehend von dieser Landstraße wesentlich deutlicher wahrgenommen werden können.

Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft kann daher vernünftigerweise ausgeschlossen werden.

### **8.3 Licht**

Von der Anlage gehen auch zukünftig keine relevanten Lichtemissionen aus.

Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft kann daher vernünftigerweise ausgeschlossen werden.

## **9 Abfälle**

Bei der ausschließlich passiven Lagerung der Lagergüter entstehen im Normalbetrieb keine gefährlichen Abfälle.

Im Rahmen des Betriebs der Produktionsanlagen (LA-Reaktor, Mischer und Pressen) können Restmengen oder Fehlchargen als gefährliche Abfälle anfallen. Diese werden ordnungsgemäß entsorgt. Durch den neuen Reaktor und die Erhöhung der Produktionsmenge für die Epoxidharz- und Kautschuk-Systeme kann es zu einer leichten Erhöhung der Menge an gefährlichen Abfällen kommen. Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können in sehr geringem Umfang auch z.B. Altöle, verbrauchte Schmiermittel, överschmutzte Betriebsmittel, Filter anfallen. Diese werden getrennt gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Ungefährliche Abfälle werden im Außenbereich auf der Süd-West-Seite des Betriebsgeländes sowie gefährliche in der Lagerhalle getrennt gesammelt und anschließend dem Entsorger übergeben.

Typische Abfallfraktionen, die im Rahmen des Betriebs der Anlage anfallen können, sind im Antrag ausführlich beschrieben.

## **10 Wasser/Abwasser**

Im Normalbetrieb sowie bei der Reinigung der Produktionsanlagen am Standort fällt - mit Ausnahme des neuen Reaktors - kein Abwasser im Prozess an.

Während der Reinigungsarbeiten am neuen Reaktor kann Abwasser in einer Menge von < 10 m<sup>3</sup> anfallen. Dieses Abwasser wird in IBC gesammelt. Das Abwasser wird nach einer Filtration in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet.

Das anfallende Abwasser aus dem Reinigungsprozess wurde – im Rahmen eines Betriebsversuchs – bereits in Zusammenarbeit mit der Stadt Rain und dem Klärwerk beprobt und seitens der Stadt sowie dem Klärwerk wurde die Indirekteinleitung des Abwassers erlaubt.

Da im Regelbetrieb kein Abwasser anfällt, ist keine Abwasserreinigungsanlage erforderlich.

Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt über Sickermulden auf der Südseite des Standorts. Das Niederschlagswasser wird somit auf dem Grundstück versickert.

Durch das beantragte Vorhaben ergeben sich keine Änderung in Bezug auf die Entwässerungssituation am Standort.

**Anlage 1.5.1: Nachweis für die Zertifizierung der  
Managementsysteme**



Management Service

# ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: 12 100/104/117 60670 TMS / Auftrags-Nr.: 707106892

Die Zertifizierungsstelle  
der TÜV SÜD Management Service GmbH

bescheinigt, dass die Organisation

SUNSTAR

**Sunstar Engineering Europe GmbH**  
Emil-Fischer-Str. 1  
86641 Rain  
Deutschland

für den Geltungsbereich

**Herstellung und Vertrieb von  
Kleb- und Dichtstoffen**

ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und  
Gesundheitsschutz-Managementsystem eingeführt hat und anwendet.

Durch Audits wurde der Nachweis erbracht, dass diese  
Managementsysteme die Forderungen folgender Normen erfüllen:

**DIN EN ISO 9001:2015**  
**DIN EN ISO 14001:2015**  
**DIN ISO 45001:2018**

Dieses Zertifikat ist gültig vom **16.10.2023** bis **07.10.2026**.

Vorheriges Zertifikat gültig bis 07.10.2023.

Fred Wenke  
Leiter der Zertifizierungsstelle  
München, 16.10.2023



ZERTIFIKAT

CERTIFICADO

ЗЕРТИФИКАТ

認證證書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

## **Anlage 1.8: Anlagenverzeichnis**

## Anlagenverzeichnis

### BlmSch-Antrag, Kapitel 1 Sicherheitsbericht

<b>Kapitel 1</b>	
Anlage 1.4	Kurzbeschreibung
Anlage 1.5.1	Nachweis für die Zertifizierung der Managementsysteme
Anlage 1.8	Anlagenverzeichnis
<b>Kapitel 2</b>	
Anlage 2.3	Topographische Karte
Anlage 2.5	Flächennutzungsplan
Anlage 2.6	Bebauungsplan
Anlage 2.7	Aktuelles Luftbild
Anlage 2.8	Liegenschaftskataster
<b>Kapitel 3</b>	
Anlage 3.1	Hallenlayout
Anlage 3.3.3	Sicherheitsdatenblätter
Anlage 3.3.4	Anforderungen der TRGS 510
Anlage 3.6	Maschinenaufstellungspläne
Anlage 3.7	Verfahrensfließbild - LA-Reaktor
<b>Kapitel 6</b>	
Anlage 6.1.1	Bewertung Schnee-, Wind- und Eislast
<b>Kapitel 9</b>	
Anlage 9.1.2	Prüfung auf Notwendigkeit zur Erstellung eines vollumfänglichen Ausgangszustandsberichts (AZB)
<b>Kapitel 10</b>	
Anlage 10.2	Übersicht Versorgungsleitung
Anlage 10.3	Bauzeichnungen
Anlage 10.4	Brandschutznachweis
Anlage 10.5	Bescheinigung des Brandschutznachweises

<b>Kapitel 11</b>	
Anlage 11.1	Flucht- und Rettungswegepläne
<b>Kapitel 12</b>	
Anlage 12.1.1	Kartenausschnitte Schutzgebiete
Anlage 12.1.3	Entwässerungsplan
Anlage 12.4.1.1	<a href="#">Sachverständigengutachten zur Vermeidung der Eignungsfeststellung nach §41 Abs. 2</a>
<b>Kapitel 13</b>	
Anlage 13.1.3	Flächennutzungsplan
Anlage 13.2	Kartenausschnitte Schutzgebiete